

BAföG-Erinnerung – Antragstellung!

Sie haben bereits in der Vergangenheit „BAföG“ beantragt oder zumindest einen Antrag in Erwägung gezogen? Probieren Sie es aus, ein BAföG-Antrag könnte sich (erneut) lohnen.

Der **Maximalförderungsbetrag** für Studierende mit eigenem Hausstand beträgt 670 € und der für Studierende, die noch bei ihren Eltern wohnen, insgesamt 495 €.

Ferner wird an Studierende mit Kind/ern ein Kinderbetreuungszuschlag von 113 € pro Kind bzw. 85 € für jedes weitere Kind ausgereicht.

Die BAföG-Förderung ist nicht nur auf die Regelstudienzeit beschränkt, sie kann auch nach dem Ende der Förderungshöchstdauer greifen, wenn Sie die Regelstudienzeit aus wichtigem Grund überschritten haben oder sich in der Studienabschlussphase befinden. Wir beraten Sie hierzu gern!

Falls Sie im nächsten Bewilligungszeitraum die Förderung Ihres Studiums beanspruchen wollen, denken Sie bitte daran, den neuen Antrag rechtzeitig (etwa 8 Wochen) vor Ablauf des alten Förderungszeitraumes zu stellen.

Damit erhalten Sie schneller Ihre Anschlussförderung und helfen uns, die Bearbeitungsdauer deutlich zu verkürzen.

Endet Ihr Bewilligungszeitraum im März, sollte der vollständige Antrag bis 31.01. eingereicht werden.

Endet Ihr Bewilligungszeitraum im September, sollte der vollständige Antrag bis 31.7. vorliegen

Wann Ihr Bewilligungszeitraum endet entnehmen Sie bitte Ihrem letzten BAföG-Bescheid unter **Buchstabe A Feld 2**, das Ende Ihrer Förderungshöchstdauer in **Feld 18**.

Die Ausbildungsförderung ist (in der Regel jährlich) auf den dafür vorgesehenen Formblättern zu beantragen. Sie finden alle Formblätter im Amt für Ausbildung des Studentenwerkes im Saarland, Campus Gebäude D 4.1 (Mensagebäude), 66123 Saarbrücken oder im Internet unter

www.studentenwerk-saarland.de/de/student-finances

Auch wenn Ihnen noch nicht alle Unterlagen (der Eltern etc.) zur Verfügung stehen, reichen Sie zunächst das Formblatt 1 (Antrag) ein, um sich den Anspruch ab dem 1. Monat des neuen Bewilligungszeitraums zu sichern.

Relevante Änderungen, wie Wohnungs-/Kontenwechsel, Ausbildungsende/-abbruch usw., sind möglichst sofort mitzuteilen, um Verzögerungen oder Nachteile bei der Bearbeitung zu vermeiden.

Bitte nutzen Sie hierzu den Vordruck unter

www.studentenwerk-saarland.de/_cms/1/attachment/1573_2aaca28bce4d4f193156504f5f2a0340.pdf

Weitere Hinweise zur Antragstellung und zum Ausfüllen der Formblätter finden Sie auf unserer o. g. Internetseite unter www.studentenwerk-saarland.de/de/student-finances

Dort können Sie auch eine Checkliste mit allen notwendigen Informationen herunterladen.

www.studentenwerk-saarland.de/de/student-finances/BafoG/Antragstellung-Checkliste

Sollten Sie allerdings keine Leistungen mehr von uns erhalten, denken Sie bitte daran, dem Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln unverzüglich Ihre Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, insbesondere etwaige Namens- oder Adressänderungen, mitzuteilen. Deren Adressermittlung „kostet“ sonst 25 € (siehe § 12 DarlehensV).

www.bva.bund.de/cn_116/DE/Home/home-node.html?_nnn=true